

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Konkurrenz bei Sportangeboten von Vereinen und Volkshochschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Ausmaß die Volkshochschulen in Baden-Württemberg Veranstaltungen aus dem Bereich von Sport und Gesundheit anbieten;
2. wie sich der Anteil dieser Angebote im Gesamtprogramm der Volkshochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
3. welche Förderungen die Volkshochschulen vom Land erhalten und dabei insbesondere, inwieweit der Bereich Sport und Gesundheit gefördert wird;
4. welche Erkenntnisse sie zur Konkurrenzsituation zwischen Sportvereinen und Volkshochschulen hinsichtlich der Angebote aus dem Bereich Sport und Gesundheit und zu den Versuchen zur Lösung selbiger hat;
5. inwieweit in den letzten zwei Jahren ehemalige oder noch im Sportverein als Übungsleiter tätige Personen Angebote der Volkshochschulen leiteten;
6. was die Tätigkeit eines Übungsleiters bei Veranstaltungen von Volkshochschulen von der in einem Sportverein unterscheidet, insbesondere was den Umfang der Entlohnung und den Versicherungsschutz betrifft;
7. welchen Stellenwert die gemeinsame Vereinbarung zwischen Volkshochschulverband und dem Landessportverband in der Praxis hat;
8. wie sie das Positionspapier „Gesundheitsbildung an den Volkshochschulen in Baden-Württemberg – Positionspapier für die Gespräche mit dem Sport 2014“ des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg bewertet;

Eingegangen: 22.04.2015/Ausgegeben: 20.05.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. wie sie das Positionspapier „Position des organisierten Sports in Baden-Württemberg zur zukünftigen Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Sportvereinen“ des Landessportverbands und dabei insbesondere die darin enthaltenen Forderungen bewertet;
10. welche Anstrengungen sie in den letzten zwei Jahren zur Förderung einer Lösung der in der zu Ziffer 4 darzustellenden Problematik unternommen hat bzw. zukünftig unternommen wird.

22. 04. 2015

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Dr. Goll,  
Haußmann, Reith, Dr. Bullinger FDP/DVP

### Begründung

Sport ist mehr als die bloße körperliche Betätigung einzelner Mitglieder der Gesellschaft. Sport bringt Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem Status, religiöser oder politischer Anschauung, körperlichen Voraussetzungen, Herkunft oder sexueller Orientierung zusammen und erbringt damit eine unschätzbare gesellschaftliche Integrationsleistung. Sowohl der Breiten- als auch viele Bereiche des Leistungssports leben dabei vom Ehrenamt. Angesichts der Bedeutung des Sports soll die Situation der Konkurrenz zwischen Sportvereinen und Volkshochschulen beleuchtet werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 Nr. 52-6810.0/74/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. in welchem Ausmaß die Volkshochschulen in Baden-Württemberg Veranstaltungen aus dem Bereich von Sport und Gesundheit anbieten;*

Im gesamten Gesundheitsbereich fanden im Jahr 2013 44.790 Veranstaltungen von Volkshochschulen mit insgesamt 640.875 Unterrichtseinheiten und 536.057 Teilnehmenden statt. In diesen Zahlen sind allerdings neben den Bewegungsangeboten auch Kurse zur Entspannung, Stressbewältigung, Ernährung, Umgang mit Krankheiten und Informationsveranstaltungen zum gesamten Gesundheits- und Medizinbereich enthalten. Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg und dem Landessportverband Baden-Württemberg aus dem Jahr 1985, die 1994 fortgeschrieben wurde. In dieser empfiehlt der Volkshochschulverband seinen Mitgliedern, Bewegungsangebote im Wesentlichen auf den Bereich Gesundheitsbildung (einschließlich Gymnastik, Tanz) zu begrenzen. Die durchgeführten Angebote im Bewegungsbereich an Volkshochschulen stimmen laut Rückmeldung des Volkshochschulverbandes mit der gemeinsamen Vereinbarung überein.

- 2. wie sich der Anteil dieser Angebote im Gesamtprogramm der Volkshochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;*

Im Gesamtprogramm der Volkshochschulen (2013) ist die Abteilung Sprachen bei den Unterrichtseinheiten mit einem Anteil von 43,2 Prozent Spitzenreiter, gefolgt von der Gesundheitsbildung mit einem Anteil von 24,2 Prozent. Die Kursanzahl

ist im Gesundheitsbereich am größten mit 37,3 Prozent, da der Anteil von Veranstaltungen mit kurzer Dauer (1 bis 3 Termine) sehr hoch ist. In den Jahren 2008 bis 2013 hat die Anzahl der Kurse in den Bereichen Ernährung (Anstieg Kursanzahl: 19,7 Prozent) und Entspannung (Anstieg Kursanzahl: 16,9 Prozent) mit rund 18 Prozent signifikant mehr zugenommen als im Bewegungsbereich mit rund 11 Prozent.

*3. welche Förderungen die Volkshochschulen vom Land erhalten und dabei insbesondere, inwieweit der Bereich Sport und Gesundheit gefördert wird;*

Volkshochschulen werden nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz gefördert. Es handelt sich um eine Grundförderung in Form von Personalkostenzuschüssen aufgrund geleisteter Unterrichtseinheiten. Über die Förderfähigkeit der Unterrichtseinheiten entscheidet eine Durchführungsverordnung, die im vorliegenden Fall vorsieht, dass „Sportkurse außer Gymnastik“ nicht förderfähig sind. Förderfähig sind allerdings Angebote der Gesundheitspflege.

*4. welche Erkenntnisse sie zur Konkurrenzsituation zwischen Sportvereinen und Volkshochschulen hinsichtlich der Angebote aus dem Bereich Sport und Gesundheit und zu den Versuchen zur Lösung selbiger hat;*

Der Sportentwicklungsbericht 2013/2014 des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, der Deutschen Sporthochschule Köln und des Deutschen Olympischen Sportbundes hat die Situation der Sportvereine in Deutschland analysiert. Dieser macht u. a. Aussagen zu allgemeinen und existenziellen Problemen von Sportvereinen. Die „örtliche Konkurrenz durch städtische/kommunale Sportanbieter (VHS etc.)“ ist danach aus Sicht der Sportvereine weder ein besonders dringliches allgemeines (Index 1,46; 1 = kein Problem, 5 = ein sehr großes Problem), noch ein existenzielles Problem (Index 0,4). Dennoch ist im Bereich des Gesundheits- und Fitnesssports eine Konkurrenzsituation in einem an Bedeutung stetig zunehmenden Sektor der Sportvereine und Volkshochschulen am Entstehen, die insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist. Sowohl die Turn- und Sportvereine als auch Volkshochschulen können Angebote aus dem Bereich des Gesundheits- und Fitnesssports begründen. Spannungen auf örtlicher Ebene treten auch bei der Verteilung der Nutzungszeiten der örtlichen Räumlichkeiten auf.

Auf der Grundlage der bereits erwähnten Vereinbarung zwischen Landessportverband und Volkshochschulverband haben beide Verbände mit ihren Geschäftsstellen eine Clearingstelle eingerichtet, die ihre Arbeit aufnimmt, wenn auf örtlicher Ebene Probleme zwischen Sportverein/en und Volkshochschule nicht geklärt werden können.

*5. inwieweit in den letzten zwei Jahren ehemalige oder noch im Sportverein als Übungsleiter tätige Personen Angebote der Volkshochschulen leiten;*

Dazu liegen dem Kultusministerium keine Erkenntnisse vor.

*6. was die Tätigkeit eines Übungsleiters bei Veranstaltungen von Volkshochschulen von der in einem Sportverein unterscheidet, insbesondere was den Umfang der Entlohnung und den Versicherungsschutz betrifft;*

Die Tätigkeiten von Übungsleitern bei der Durchführung von Gesundheits- und Fitnesssportangeboten von Sportvereinen und Volkshochschulen sind vergleichbar.

Über den tatsächlichen Umfang der Entlohnung von Übungsleitern bei deren Einsatz im Sportverein im Vergleich zu einem Einsatz bei Veranstaltungen der Volkshochschulen liegen keine Erkenntnisse vor.

Bei Tätigkeiten eines Übungsleiters bei Veranstaltungen von Sportvereinen besteht Versicherungsschutz durch den zwischen den Sportbünden und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherungsvertrag, unter anderem Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ob zusätzlich noch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft besteht, ist im Einzelfall zu prüfen.

Dozentinnen und Dozenten im Volkshochschulbereich werden in der Regel auf vor Ort auszuhandelnder Honorarbasis mit den entsprechenden versicherungsrechtlichen Konsequenzen von den einzelnen Einrichtungen angestellt.

*7. welchen Stellenwert die gemeinsame Vereinbarung zwischen Volkshochschulverband und dem Landessportverband in der Praxis hat;*

Die bereits erwähnte gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landessportverband und dem Volkshochschulverband aus dem Jahr 1985 bzw. 1994 ist nach wie vor gültig und verbindlich.

Im Juli 2012 hat der Präsident des Landessportverbandes während des Volkshochschulverbandstages in Metzingen, die Arbeit der Clearingstelle gelobt und auch das Verhältnis zwischen Sport und Volkshochschulen als gut bezeichnet. Dennoch führen der Volkshochschulverband und die Sportorganisationen Gespräche zur Konkurrenzsituation, was darauf schließen lässt, dass beide Verbände einen Bedarf erkennen, die gemeinsame Vereinbarung weiterzuentwickeln.

*8. wie sie das Positionspapier „Gesundheitsbildung an den Volkshochschulen in Baden-Württemberg – Positionspapier für die Gespräche mit dem Sport 2014“ des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg bewertet;*

*9. wie sie das Positionspapier „Position des organisierten Sports in Baden-Württemberg zur zukünftigen Zusammenarbeit von Volkshochschulen und Sportvereinen“ des Landessportverbands und dabei insbesondere die darin enthaltenen Forderungen bewertet;*

Das Positionspapier des Volkshochschulverbandes gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Volkshochschulen in Baden-Württemberg im Bereich der Gesundheitsbildung, im Besonderen im Bereich der Bewegung. Der Bereich der Bewegung stellt hierbei einen Teilbereich der vielen Tätigkeitsfelder von Volkshochschulen in Baden-Württemberg dar. Das Positionspapier gibt im Wesentlichen die Position auf Ebene des Deutschen Volkshochschulverbandes wieder und ist eine Grundlage für die derzeit geführten Gespräche der Volkshochschulen mit dem Sport.

Das Positionspapier des Landessportverbandes befindet sich nach Rücksprache mit dem Verband im Entwurf und liegt dem Kultusministerium nicht vor.

*10. welche Anstrengungen sie in den letzten zwei Jahren zur Förderung einer Lösung der in der zu Ziffer 4 darzustellenden Problematik unternommen hat bzw. zukünftig unternommen wird.*

Der in Ziffer 4 erwähnte Sportentwicklungsbericht 2013/2014 lässt eine grundlegende Konkurrenzsituation zwischen Sportvereinen und Volkshochschulen auf örtlicher Ebene nicht erkennen. In einzelnen Konfliktfällen haben sich die vorgestellten Mechanismen bewährt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen begrüßt die Landesregierung die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Landessportverband und Volkshochschulverband, kann aber aufgrund der Autonomie der Verbände nicht regulierend eingreifen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport